



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9128ö/2024/03

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(3. Sitzung des Jahres und 3. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Sebastian Lankes, BEd MEd

Anwesend:	Mag. Michaela Fischer	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Peter Radauer	ÖVP
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Entschuldigt: Mag. Bernhard Carl GRÜNE

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Mag. Kay-Michael Dankl

Vom Amt: Abt.6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Herr Hillebrand, MSc BSc, Dipl.-Ing. Koch,
Dipl.-Ing. Handl, Ing. Deutinger, BA, Ing. Grill;
Info-Z: Herr Neugebauer, LLB oec.

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8.5.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Querungshilfe Warwitzstraße / Bachstraße / Hannakstraße
(§22/2024/030) (GR Lankes, BEd, MEd)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 1)

03/03/40166/2024/001
Vergabe von geförderten Mietwohnungen;
Grundsatzamtsbericht Neubauprojekt
Quartier Wohnen am Fürberg

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Wohnen am Fürberg wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 51 Wohnungen beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 03/03 vom 23.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Markus Meigl von der Salzburg AG als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Mag. Michaela Fischer (TOP 2)

06/00/40015/2023/007
Gasvertrag 2025 bis 2027 und Folgejahre
Gasausschreibung 2025-2027 Beschaffungsstrategie

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die MA 6/00, vereinbart mit der Salzburg AG die Beschaffung von Erdgas für die Belieferungsjahre 2025 bis 2027 mittels eines Stop-Loss-Order Auftrags.
2. Der für die Beschaffung erforderliche Beschaffungsauftrag wird als Beilage im Amtsbericht mitbeschlossen und erhält mit Beschlussfassung des Amtsberichts Gültigkeit.
3. Die MA 6/00 Baudirektion erhält die Ermächtigung, bei entsprechenden Ereignissen von folgender Klausel im Erdgaslieferungsvertrag Gebrauch zu nehmen, um eine direkte Börsebeschaffung gemäß Variante 1 durchzuführen. Diese Ermächtigung soll ausschließlich dazu verwendet werden, die Absicherung des Energiebudgets zu gewährleisten:
„Die Stop-Loss-Order kann bei Eintritt von unvorhersehbaren Ereignissen (Krieg, kurzfristige Versorgungsengpässe oder sonstige) jederzeit einvernehmlich ausgesetzt werden um eine

sofortige Beschaffung durchzuführen oder um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 3)

06/02/30214/2024/002

BA 125 S0715 GK Maxglan-01 - Neutorstraße-Hildmannplatz

Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 – Kanal-

und Gewässeramt und Leistungen für die

MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt

Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.304.000,00 brutto (€ 1.920.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Maxglan-01 - hier der BA 125 – Neutorstraße-Hildmannplatz gemäß Übersichtslageplan S07/15/00/BS vom 19.03.2024 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 1.789.798,13 brutto (€ 1.491.498,44 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.060.924,57 brutto (€ 1.717.437,14 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0043000.1 werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 1.220.000,00 netto vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2026 werden diese in der Höhe von € 90.896,99 netto berücksichtigt.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 125 S0715 GK Maxglan-01 – Neutorstraße / Hildmannplatz werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 335.000,-- genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 05 Straßenbau und Straßeneinläufe (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 227.990,58 brutto (€ 189.992,15 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 300.000,-- brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind wie in Pkt. G2) aufgelistet im Rechnungsjahr 2024 reserviert und im Rechnungsjahr 2025 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 6.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 4)

06/04/32744/2024/001

Straßenpreisverordnung 2024

a) Straßenausbau gesamt

(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2024)

1. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen:

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 105,34 je m² festgestellt.

2. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues:

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 55,27 je m² festgestellt.

3. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 5)

06/04/37077/2024/001

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;

Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;

Brucheggerweg zw. ON 7 und ON 15 auf Gst. 2490, KG Lieferung II

Brucheggerweg zw. ON 7 und ON 11 auf Gst. 963/4, KG Lieferung II

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass vom 14. Juni 2024 an eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Brucheggerweg zw. ON 7 und ON 15 auf Gst. 2490, KG Lieferung II

Brucheggerweg zw. ON 7 und ON 11 auf Gst. 963/4, KG Lieferung II

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.27 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 27 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.